## Fon der Einrichtung der Bücher im Allgemeinen.

§ 1.

## Welcherlei Biicher bedarf der Landwirth?

Der Raufmann führt 1) ein Inventurbuch zur jährlichen Bermögensaufnahme mit Activen und Passiven, getrennt nach Berschiedenartigkeit des Gegenstandes, zu Anfang und zu Ende eines jeden Geschäftsjahres. Die Gumme der Activen läßt er= fennen, wie groß das verwendete Bermögen zum Geschäft ("der Sandelebesit; ") ift; nach Abzug der Passiven erhalt man "das reine Bermögen". Aus der Bermögensaufnahme ergiebt fich Art und Bahl der nothwendigen Bücher, bezw. Conten. 2) Sandbucher und Caffabucher, zur Aufnahme der täglich sich ereignenden Geschäftsvorfälle, zu führen mit einfachen oder dop= pelten Seiten und Columnen fur Gingang und Ausgang oder Sollen und Saben. 3) Baarenbücher, zur Berzeichnung der Baaren. 4) Bulfebucher, verschieden in Bahl und Urt, je nach der Natur des Geschäftes. 5) Das Sammelbuch (Journal, Monatebuch), zur Aufnahme zusammengezogener Scripturen; nur bei der doppelten Buchführung. 6) Das Sauptbuch. 7) Das Bilangbuch, zur Aufnahme der Ergebniffe - Galdi - aller Conten am Jahresschluß. 8) Berschiedene, nur bei einzelnen